

★ Anderes zu beachten

- Flugverbotszonen für Kleindrohnen sind im Flugverbotsgesetz für Kleindrohnen festgelegt.

Details können auf folgender Webseite eingesehen werden.

(Flugverbotsgesetz für Kleindrohnen)

<https://www.npa.go.jp/english/uas/uas.html>



- Das Fliegen über spezifischen Orten wie Tempeln, Schreinen, Parkanlagen usw. kann durch die Bedingungen lokaler Kommunen verboten sein.

- Details über das Luftfahrtgesetz können auf folgender Webseite eingesehen werden.

<http://www.mlit.go.jp/en/koku/uas.html>



[Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Telekommunikation]

- Selbst wenn Funkgeräte (einschließlich unbemannte Fluggeräte), die keine Lizenz benötigen, ohne technisches Eignungszeichen auf ausländischen Standards basieren, können diese nicht in Japan verwendet werden, da illegaler Gebrauch möglich ist. Einzelheiten auf der folgenden Website.

https://www.tele.soumu.go.jp/e/adm/monitoring/illegal/monitoring_qa/index.htm

E-mail: kanshi-pub@ml.soumu.go.jp



[Für weitere Fragen]

Ansprechpartner für unbemannte Fluggeräte:

Japanisches Ministerium für Land, Infrastruktur und Transport:

Abteilung für Flugsicherheit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

E-mail: hqt-jcab.muji@mlit.go.jp

Mitteilung vom MLIT (Ministerium für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus), Japan

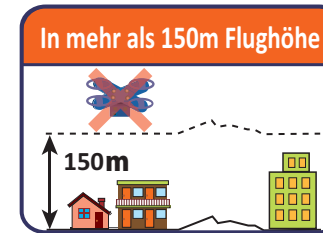
Die Regeln für unbemannte Fluggeräte nach dem Luftfahrtgesetz sind wie folgt:

★ Flugverbotszonen

*Eine Flugerlaubnis muss beim Minister für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus eingeholt werden.



Im Flughafenbereich



In mehr als 150m Flughöhe



Über dicht besiedelten Gebieten

*Bitte Rückseite beachten.

★ Flugmethoden

*Für Flüge unabhängig von Methode 5 bis 10 (z.B. Flüge bei Nacht oder außer Sichtweite), ist eine Erlaubnis vom Minister für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus notwendig.

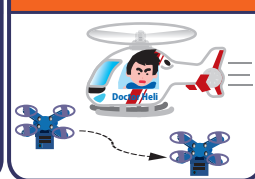
1. Flugverbot beim Trinken



2. Check vor dem Flug



3. Kollisionsprävention



4. Gefährliche Flugmanöver

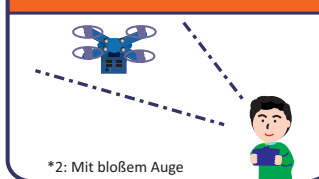


5. Tagsüber fliegen (*1)



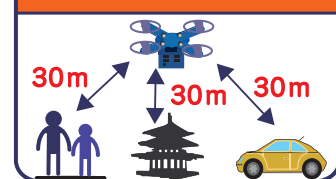
*1: Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

6. In Sichtweite (*2)



*2: Mit bloßem Auge

7. Entfernung einhalten (*3)



*3: Eine Entfernung von über 30m muss zu Personen (Dritte) und Objekten (Gebäude oder Autos von Dritten) bestehen.

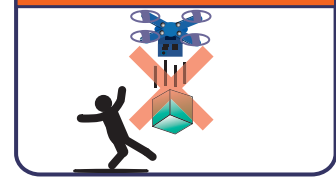
8. Flugverbot an Veranstaltungsorten



9. Verbot von Gefahrmitteltransport



10. Kein Abwurf von Gegenständen



Civil Aviation Bureau, Ministry of Land, Infrastructure, Transport and Tourism, Japan

MLIT

★ Zu den „unbemannten Fluggeräten“ nach dem Luftfahrtgesetz zählen folgende:

Alle Arten von Flugzeugen, Drehflügler, Gleitflugzeugen oder Luftschiffen, die nicht von Personen betreten werden und entweder fern- oder automatisch gesteuert sein können. (*)

(*) Mit Ausnahme von solchen, die weniger als 200g (Gewicht der Drohne inklusive Gewicht der Batterie) wiegen.

Beispiele: Drohnen (Multicopter), ferngesteuerte Fluggeräte, Helikopter zum Verspritzen von Agrarpestiziden

★ Dicht besiedelte Gebiete

Dicht besiedelte Gebiete sind aufgrund der Resultate der japanischen Volkszählung festgelegte bevölkerungsintensive Gebiete (DID), über denen das Fliegen von unbemannten Flugzeugen generell nicht erlaubt ist. Einzelheiten zu bevölkerungsintensiven Gebieten können auf der „Nationalen Karte der bevölkerungsintensiven Gebiete“ auf der Website des Luftfahrtsamtes vom Ministerium für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus eingesehen werden.

[http://maps.gsi.go.jp/#9/35.634977/139.629364/
&base=std&ls=std%7Cdid2015](http://maps.gsi.go.jp/#9/35.634977/139.629364/&base=std&ls=std%7Cdid2015)



平成 27 年国勢調査 人口集中地区全国図

DENSELY INHABITED DISTRICTS OF JAPAN
COMPILED FROM THE RESULTS OF THE 2015 POPULATION CENSUS

